

2562/AB
vom 16.09.2025 zu 3024/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.639.864

Wien, am 4. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Sebastian Schwaighofer hat am 16. Juli 2025 unter der Nr. **3024/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verbreitungswege linksextremer Ideologie: Propaganda, Medien und digitale Netzwerke“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7 und 10 bis 14:

- *Welche Internetseiten, Blogs, Podcasts oder sonstigen digitalen Medienangebote werden laut Einschätzung der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) in Österreich eindeutig dem linksextremen Spektrum zugeordnet?*
 - a. *Gibt es bereits Erkenntnisse über die Täter bzw. deren Zugehörigkeit zu bestimmten linksextremistischen Gruppierungen?*
- *Gibt es in Österreich regelmäßig erscheinende Printprodukte (z. B. Zeitschriften, Flugblätter, Broschüren), die von der DSN als Teil der linksextremen Szene gewertet werden?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
- *Welche Social-Media-Kanäle (z. B. auf X, Instagram, Telegram) werden von bekannten linksextremen Gruppierungen oder Einzelpersonen betrieben? (Bitte um entsprechende Aufschlüsselung)*

- a. Werden dort regelmäßig Inhalte veröffentlicht, die zu Gewalt gegen politische Gegner oder staatliche Institutionen aufrufen?
 - i. Wenn ja, wie oft wurden diesbezüglich in den letzten fünf Jahren Ermittlungen eingeleitet?
- Inwieweit nutzt das linksextreme Milieu in Österreich Chatgruppen, Foren oder Messenger zur Organisation oder Koordination von Protestaktionen?
- Gibt es Erkenntnisse über in Österreich betriebene Online-Shops oder Vertriebsnetzwerke, die der Verbreitung linksextremer Propaganda oder Finanzierung entsprechender Gruppen dienen?
- Gibt es Erkenntnisse, wie sich entsprechende Gruppierungen finanzieren?
- Welche Rolle spielen Musik, Subkultur (z. B. Punk) und Veranstaltungen wie Solikonzerte in der ideologischen und finanziellen Infrastruktur der Szene laut DSN?
- Werden an Schulen oder Universitäten Materialien verbreitet, die nach Einschätzung des DSN linksextreme Inhalte transportieren?
 - a. Wenn ja, in welchen Fällen kam es zu behördlichen Maßnahmen?
- Gibt es Hinweise darauf, dass Jugendliche gezielt durch popkulturelle Formate (z. B. Musikvideos, Comics, Influencer) für linksextreme Inhalte gewonnen werden?

Aus ermittlungstaktischen Gründen und infolge des Interesses zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 4, 6, 8 und 9:

- Wie viele strafrechtlich relevante Inhalte aus dem linksextremen Spektrum wurden in den letzten fünf Jahren zur Löschung an Plattformbetreiber (z. B. Meta, X, YouTube) gemeldet?
 - a. Wie häufig wurde dabei der Dienstweg über das Bundeskriminalamt oder andere behördliche Stellen genutzt?
- Welche Online-Veröffentlichungen in Österreich sind dem Innenministerium bekannt, die Gewalt gegen Polizei, Justiz oder politische Gegner verherrlichen oder rechtfertigen?
- In wie vielen Fällen wurde in den letzten fünf Jahren Propagandamaterial mit eindeutig linksextremem Inhalt durch Sicherheitsbehörden sichergestellt? (Bitte um jährliche Aufschlüsselung?)
- Enthielten sichergestellte Materialien auch Anleitungen zur Herstellung von Brandsätzen, Barrikaden, anderen gefährlichen Mitteln und zur Gründung von gewalttätigen Gruppen?
 - a. Wenn ja, wie häufig?

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 5:

- *Gibt es systematische Auswertungen oder Lageberichte über den Einfluss linksextremer Medienplattformen (z. B. Indymedia) auf das Protestverhalten in Österreich?*

Nein.

Zur Frage 15:

- *Wie schätzt das Innenministerium die Gefahr ein, dass linksextreme Medienangebote gezielt zur Radikalisierung junger Menschen eingesetzt werden?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Gerhard Karner

